

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Dualen Hochschule Gera-Eisenach
Studienbereich Technik
AZ 1687-3**



07. Sitzung der ZEvA-Kommission am 09.07.2019

TOP 6.17

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität
Engineering ¹	B.Eng.	180	6 Sem.	Dual, Vollzeit	130
Elektrotechnik / Automatisierungstechnik	B.Eng.	180	6 Sem.	Dual, Vollzeit	48
Informations- und Kommunikationstechnologien	B.Eng.	180	6 Sem.	Dual, Vollzeit	15
Praktische Informatik	B.Eng.	180	6 Sem.	Dual, Vollzeit	45
Wirtschaftsinformatik	B.Sc.	180	6 Sem.	Dual, Vollzeit	45

Vertragsschluss am: 19.12.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 26.04.2019

Ansprechpartner der Hochschule:
Duale Hochschule Gera-Eisenach
Prof. Dr. rer. pol. habil. Burkhard Utecht
Weg der Freundschaft 4
07546 Gera
Telefon: 03 65 / 43 41 - 100
E-Mail: praesident@dhge.de

Betreuender Referent: Michael Weimann

¹Der Studiengang Engineering wird am Campus Eisenach durchgeführt. Alle anderen Studiengänge werden am Campus Gera durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

Gutachter(innen):

- Frau Martina Baucks - Lenze Automation GmbH, Hameln, Abt. Konstruktionsdienste (Berufsvertretung)
- Herr Prof. Dr.-Ing. Werner Bonath - Professor für Mikroelektronik an der Technischen Hochschule Mittelhessen und Lehrender im StudiumPlus der Hochschule (Fachvertretung)
- Frau Prof. Dr. Dorle Linz - Professur für Wirtschaftsinformatik und Fachleiterin Wirtschaftsinformatik an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (Fachvertretung)
- Herr Prof. Dr.-Ing. Roland Minges - Professor und Studiengangsleiter im dualen Studiengang Maschinenbau, Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim (Fachvertretung)
- Herr Prof. Dr.-Ing. Alexander Monz - Professor mit den Lehrgebieten Maschinenelemente und Konstruktion an der Technischen Hochschule Nürnberg (Fachvertretung)
- Herr Prof. Volkhard Pfeiffer - Professor an der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik an der HS Coburg; vormals Professor und Studiengangsleiter an der Dualen Hochschule Lörrach (Fachvertretung)
- Herr Christoph Scharnagl - Absolvent des Master-Studiengangs Elektrotechnik an der HTW Dresden, aktuell Promotionsstudierender (Studentische Vertretung)

Hannover, den 20.06.2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss	I-6
1. ZEKo-Beschluss	I-6
<i>Engineering (B.Eng.)</i>	I-6
<i>Elektrotechnik / Automatisierungstechnik (B.Eng.)</i>	I-6
<i>Informations- und Kommunikationstechnologien (B.Eng.)</i>	I-7
<i>Praktische Informatik (B.Eng.)</i>	I-7
<i>Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)</i>	I-7
2. Abschließendes Votum der Gutachter(innen)	I-8
2.1 Allgemein	I-8
2.2 Engineering (B.Eng.)	I-8
2.3 Elektrotechnik / Automatisierungstechnik (B.Eng.)	I-9
2.4 Informations- und Kommunikationstechnologien (B.Eng.)	I-9
2.5 Praktische Informatik (B.Eng.)	I-9
2.6 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	I-10
II. Bewertungsbericht der Gutachter(innen)	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-2
1.3 Studierbarkeit	II-3
1.4 Ausstattung	II-3
1.5 Qualitätssicherung	II-4
2. Studiengang Engineering (B.Eng.)	II-5
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-5
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-6
2.3 Studierbarkeit	II-7
2.4 Ausstattung	II-8
2.5 Qualitätssicherung	II-8
3. Studiengang Elektrotechnik/Automatisierungstechnik (B.Eng.)	II-9
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-9
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-10
	I-3

Inhaltsverzeichnis

3.3	Studierbarkeit.....	II-11
3.4	Ausstattung.....	II-11
3.5	Qualitätssicherung.....	II-11
4.	Studiengang Informations- und Kommunikationstechnologien (B.Eng.)	II-12
4.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-12
4.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-13
4.3	Studierbarkeit.....	II-14
4.4	Ausstattung.....	II-14
4.5	Qualitätssicherung.....	II-14
5.	Studiengang Praktische Informatik (B.Eng.)	II-15
5.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-15
5.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-16
5.3	Studierbarkeit.....	II-17
5.4	Ausstattung.....	II-17
5.5	Qualitätssicherung.....	II-17
6.	Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	II-18
6.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-18
6.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-19
6.3	Studierbarkeit.....	II-20
6.4	Ausstattung.....	II-20
6.5	Qualitätssicherung.....	II-21
7.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-22
7.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1).....	II-22
7.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-22
7.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3).....	II-23
7.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-23
7.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-24
7.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6).....	II-24
7.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-24
7.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8).....	II-25
7.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9).....	II-25
7.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10).....	II-25
7.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11).....	II-25

Inhaltsverzeichnis

III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertutium und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss

Die ZEvA-Kommission nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, die Stellungnahme der Hochschule sowie die Würdigung der Stellungnahme durch die Gutachtergruppe zur Kenntnis und trifft auf dieser Basis die folgenden Entscheidungen.

Die ZEvA-Kommission beschließt die folgende allgemeine Auflage für alle Studiengänge:

- 1. Die Module müssen im Regelfall auf einen Mindestumfang von fünf ECTS-Punkten zugeschnitten werden. Jede Abweichung davon muss im Einzelfall didaktisch/inhaltlich begründet werden (Kriterium 2.2 Drs. AR 20/2013).*

Engineering (B.Eng.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

Elektrotechnik / Automatisierungstechnik (B.Eng.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Elektrotechnik / Automatisierungstechnik mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

I Gutachtertutium und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

Informations- und Kommunikationstechnologien (B.Eng.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Informations- und Kommunikationstechnologien mit dem Abschluss Bachelor of Engineering der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

Praktische Informatik (B.Eng.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Praktische Informatik mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachter(innen)

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Um die Prüfungslast zu verringern bzw. zeitlich noch besser zu verteilen und die Prüfungen zu diversifizieren wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen und der DHGEPrüfO mehr verschiedene Prüfungsformen zu verankern. Hierbei sind z. B. auch Kombinationen von Hausarbeit, Laborbericht, Präsenzklausur usw. evtl. noch besser geeignet, die Lernergebnisse zu überprüfen, als reine Präsenzklausuren.
- In den Modulhandbüchern stellte die Gutachtergruppe z.T. generisch formulierte Qualifikationsziele fest. Die Beschreibung der Inhalte war an vielen Stellen zudem sehr kleinteilig. Die Modulhandbücher sollten dergestalt überarbeitet werden, dass die Qualifikationsziele in den Modulhandbüchern modul- und inhaltspezifisch beschrieben werden. Zudem sollten die beschriebenen Lehrinhalte stärker abstrahiert werden.

2.2 Engineering (B.Eng.)

2.2.1 Empfehlungen:

- Für einen Engineering-Studiengang enthält es jedoch eher geringe mathematische Anteile. Die Gutachtergruppe würde daher besonders auch für die Anschlussfähigkeit der Absolvent(inn)en einen größeren Umfang der mathematischen Inhalte empfehlen.
- Durch eine Aufwertung der Studienarbeit als einzige fächerübergreifende Arbeit im Studium könnte ein Mehrgewinn der studentischen Qualifizierung erreicht werden.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter(innen) empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

2.3 Elektrotechnik / Automatisierungstechnik (B.Eng.)

2.3.1 Empfehlungen:

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter(innen) empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Elektrotechnik / Automatisierungstechnik mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

2.4 Informations- und Kommunikationstechnologien (B.Eng.)

2.4.1 Empfehlungen:

- Der Umfang der Wahlpflichtmodule im fünften und sechsten Semester von 8 ECTS ist relativ gering ausgeprägt. Es wird empfohlen, den Wahlpflichtanteil weiter auszubauen.

2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter(innen) empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Informations- und Kommunikationstechnologien mit dem Abschluss Bachelor of Engineering der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

2.5 Praktische Informatik (B.Eng.)

2.5.1 Empfehlungen:

2.5.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter(innen) empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Praktische Informatik mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

2.6 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

2.6.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs die folgenden Punkte zu berücksichtigen:
 - Für einen Studiengang der Wirtschaftsinformatik ist der Mathematikanteil zu gering und sollte ausgebaut werden.
 - Für die formulierten Qualifikationen und vermittelten Inhalte des Moduls „Operations Research“ erscheint der Workload von 2 ECTS-Punkten überaus gering. Hier sollte eine realistische Anpassung erfolgen.
 - Der Anteil integrativer Module sollte entsprechend den Vorgaben der WKWI erhöht werden. Hierdurch würde das Qualifikationsprofil der Absolvent(inn)en gestärkt und eine Anschlussfähigkeit an ein Masterstudium verbessert werden.
- Das Thema „IT-Sicherheit“ ist nur im Modul „Datenschutz/EDV-Recht/IT-Sicherheit/Data Protection/EDP Law/IT Security“ im Umfang von 3 ECTS verankert (bzw. durch die Zusatzqualifikation IT-Sicherheitsbeauftragter). Es wird empfohlen, den Umfang des Themas „IT-Sicherheit“ im Studiengang zu verankern und weiter zu erhöhen.

2.6.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter(innen) empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

II. Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Duale Hochschule Gera-Eisenach wurde zum 01.09.2016 als Rechtsnachfolgerin der „Staatlichen Studienakademie Thüringen – Berufsakademien Gera und Eisenach“ errichtet. Ihr Angebot umfasst praxisintegrierende duale Bachelor-Studiengänge an den beiden Standorten Gera und Eisenach in den Bereichen Wirtschaft, Technik und Soziales. An der Hochschule studieren ca. 1400 Studierende (Stand Studienbeginn 2018), hiervon ca. 800 am Campus Gera und 600 am Campus Eisenach.

Grundlagen dieses Bewertungsberichtes sind die Lektüre und Auswertung der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Eisenach. Im Rahmen dieses Verfahrens wird die Akkreditierung von Studiengängen für beide Standorte der Hochschule angestrebt. Die Gespräche umfassten daher personell und thematisch auch den Standort Gera. Während der Vor-Ort-Begehung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden und Praxispartnern der zu reakkreditierenden Studiengänge.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).²

² Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Siehe Abschnitte 2.1, 3.1, 4.1, 5.1 und 6.1.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Siehe Abschnitte 2.2, 3.2, 4.2, 5.2 und 6.2.

Folgende Aspekte gelten zudem für alle Studiengänge des Clusters:

Die Gutachtergruppe stellt für alle zu akkreditierenden Studiengänge ein Modularisierungskonzept fest, welche in umfangreichem Ausmaß Module enthalten, welche die Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten unterschreiten. Die Studiengänge „Engineering“ und „Wirtschaftsinformatik“ schöpfen dabei das Maximum des Ausnahmegebrauchs, welcher nur knapp über 50% Module enthält, welche die Mindestgröße einhalten (und dies auch nur, wenn die Praxismodule mitgezählt werden) voll aus.

Zum Teil sind fachdidaktische Erwägungen als Begründung für Ausnahmen nachvollziehbar, z.B. bei Spezialisierungsmodulen oder Modulen mit dem Ziel des Erwerbs von Sprachen oder Schlüsselkompetenzen, jedoch sind zum Teil auch Kernmodule mit weniger als 5 ECTS-Punkten ausgestattet, was der Gutachtergruppe nicht plausibel verständlich gemacht werden konnte.

Vor Ort wurde das Konzept ausführlich besprochen und durch die Hochschule erläutert. Begründet wurde die Notwendigkeit dieser häufigen Ausnahmen durch die spezielle Struktur der dualen Studiengänge und die zeitliche und organisatorische Verknüpfung mit den Praxisphasen. Auch wenn die Gutachtergruppe Verständnis für die vorgebrachten Argumente hat, so sieht sie es als nicht zielführend an, wenn von der Ausnahmeregelung in so großem Umfang Gebrauch gemacht wird, da hierdurch dem eigentlichen Ziel der Modularisierung, Inhalte zu sinnhaften Studieneinheiten zusammenzufassen und eine fächerübergreifende Kompetenzvermittlung zu ermöglichen, entgegengewirkt wird. Zudem ist stets auch die Gefahr gegeben, dass die Studierbarkeit durch eine erhöhte Prüfungsbelastung beeinträchtigt wird. Auch bei hochschulübergreifenden Studiengangswechseln³ führt der kleinteilige Modulzuschnitt zu der Gefahr, dass eine Anerkennung durch eine aufnehmende Hochschule nicht oder schwerer möglich wäre.

In den Modulhandbüchern stellte die Gutachtergruppe z.T. generisch formulierte Qualifikationsziele fest. Die Beschreibung der Inhalte war an vielen Stellen zudem sehr kleinteilig. Die Modulhandbücher sollten dergestalt überarbeitet werden, dass die Qualifikationsziele in den Modulhandbüchern modul- und inhaltsspezifisch beschrieben werden. Zudem sollten die

³ Der Gutachtergruppe ist bewusst, dass hochschulübergreifende Studiengangswchsel aufgrund des speziellen dualen Konzepts und der vertraglichen Verpflichtungen der Studierenden eher Ausnahmen darstellen.

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

beschriebenen Lehrinhalte stärker abstrahiert werden.

1.3 Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe erachtet die vorgelegten Studiengangskonzepte als durchweg gut strukturiert und insgesamt studierbar. Dies wird ermöglicht durch eine gute Ausstattung und durch gute Betreuungsmöglichkeiten.

Die Studierbarkeit wird weiter gesichert durch gut strukturierte Curricula und umfangreiche, aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Unterstützung, Beratung und Betreuung der Studierenden, z.B. über Tutorien oder Vorkurse. Wiederholungsprüfungen werden so angeboten, dass sie nicht zwangsläufig zur Verlängerung der Studiendauer führen.

Die Gestaltung der Studienpläne erscheint der Gutachtergruppe als sinnvoll. Die Modulabfolge ist fachlich nachvollziehbar und trägt zur Studierbarkeit bei. Auch sprechen die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung für die Studierbarkeit. Genaue Angaben zu Eingangsqualifikationen und zur Berechnung der Arbeitsbelastung sind im Modulhandbuch festgelegt. Insgesamt ist die Belastung durch das duale Studium als sehr hoch einzuschätzen.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist unter § 8 der "Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGEPrüfO)" verbindlich geregelt. Bei chronischen Krankheiten und körperlichen Beeinträchtigungen sind individuelle Lösungen (z. B. Fristverlängerungen) möglich.

Für die Studierenden steht ein umfangreiches Beratungsangebot bereit. Bei Fragen zur Organisation des Studiums stehen den Studierenden die Fachrichtungsleiter und die Mitarbeiter(innen) der überfachlichen Beratungseinrichtungen zur Verfügung.

Fachliche Fragen können direkt an die Lehrenden gerichtet werden. Die vor Ort befragten Studierenden sind mit der Betreuungsrelation an der Hochschule ausdrücklich sehr zufrieden. Bei fachlichen und überfachlichen Fragen seien die Ansprechpartner(innen) gut erreichbar und würden als hilfsbereit wahrgenommen. Die enge Zusammenarbeit, eine gute Atmosphäre und individuelle Absprachen zu inhaltlichen und organisatorischen Aspekten förderten gemäß den Studierenden ebenfalls die Studierbarkeit.

Die Gutachtergruppe schätzt daher die zu akkreditierenden Studiengänge als studierbar ein. Dabei hebt sie die gute Betreuungsrelation, die enge Beziehung zwischen den Lehrenden und Studierenden, die Mechanismen der Abstimmung zwischen Hochschule, Praxispartnern und Studierenden positiv hervor.

Die Studierbarkeit wird vor Ort auch durch die Ausstattung sichergestellt (Details s. Abschnitt 1.4). Die Infrastruktur umfasst Lehr-, Lern- und Arbeitsräume, die den Studierenden zur Verfügung stehen. Zudem ist eine insgesamt gute Standort-Bibliothek vor Ort verfügbar.

1.4 Ausstattung

Die Gutachtergruppe konnte sich vor Ort von der räumlichen und sächlichen Ausstattung der

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

1 Studiengangübergreifende Aspekte

beiden Campus Gera und Eisenach überzeugen. Hierbei wurde der Campus Eisenach im Rundgang vorgestellt, der Campus Gera mittels einer aussagekräftigen Präsentation begutachtet. Die Gutachtergruppe stellte dabei fest, dass die Hochschule in Anbetracht ihrer Größe vor allem auch im technischen Bereich sehr gut aufgestellt ist. Die räumliche und sächliche Ausstattung beider Standorte ist aus Sicht der Gutachtergruppe sehr gut zur Durchführung der Studiengänge geeignet.

Die Hochschule hat in ihrer Antragsdokumentation Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung beschrieben. Die Gutachter(innen) beurteilen die Möglichkeiten zur Personalentwicklung auf dieser Basis als gut.⁴

Die personelle Ausstattung für alle zu akkreditierenden Studiengänge hat die Hochschule in den Antragsunterlagen differenziert beschrieben. Die Quote professoraler durch Angehörige der Hochschule erbrachte Lehre liegt je nach Studiengang zwischen 46% und 54%, was aus Sicht der Gutachtergruppe eine angemessene personelle Ausstattung darstellt.

1.5 Qualitätssicherung

Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass es ein hochschulweites System der Qualitätssicherung gibt, welches auch auf die zu reakkreditierenden Studiengänge Anwendung findet.

Das System stellt sicher, dass Ergebnisse des Qualitätsmanagements zur gezielten Weiterentwicklung auch der zu reakkreditierenden Studiengänge herangezogen werden und wurden. Hierzu gehören regelmäßige systematisierte Evaluationen der einzelnen Module inklusive der Erhebung der Arbeitsbelastung. Die unterschiedlichen Instrumente, welche die Hochschule zur Qualitätssicherung einsetzt, sowie die Rückläuferquoten beurteilen die Gutachter(innen) insgesamt als gut. Nach Darstellung von Studierenden und Hochschulvertreter(inne)n wird an der Hochschule jedoch auch ein informelles Feedback von Studierenden zur Weiterentwicklung von Studiengängen und zur Behebung von etwaig vorhandenen Problemen genutzt. Die Hochschule hat im laufenden Prozess der Reakkreditierung der Studiengänge die Weiterentwicklung der Programme in der aktuellen Akkreditierungsperiode dargestellt, in welcher aus den vergangenen Erfahrungen mit den Studiengängen und unter Einbeziehung der Studierendenschaft Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert und genutzt wurden.

⁴ Parallel zur Akkreditierung des in diesem Bericht behandelten Clusters Technik fand die Begehung im Rahmen der Akkreditierung des Clusters Betriebswirtschaft statt, in welcher mündlich eine Kooperation mit der Universität Jena im Bereich der Hochschuldidaktik beschrieben wurde, welche es den hauptamtlich Lehrenden und den Lehrbeauftragten der Hochschule ermöglicht, dort eine Weiterqualifizierung in Anspruch zu nehmen. Die Teilnahmegebühr werde von der Hochschule bezahlt. Da diese Kooperation hochschulweit gilt und auch von Lehrenden des Clusters Technik genutzt werden kann, sei an dieser Stelle der Einschub auf dieses Ergebnis aus der parallel laufenden Akkreditierung gestattet.

2. Studiengang Engineering (B.Eng.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule hat für den zu akkreditierenden Studiengang Unterlagen vorgelegt, die auf ein ausgewogenes Konzept schließen lassen, welches sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Im Rahmen des Studiengangs werden relevante theoretische Inhalte auf aktuellem Stand vermittelt. Absolvent(inn)en des Studiengangs werden auf adäquatem Niveau in den entsprechenden Bereichen qualifiziert. Hinzu kommt eine gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, welche maßgeblich in den verschiedenen Modulen implizit enthalten ist. Diese Informationen macht die Hochschule den Studierenden in den Ordnungen, dem Modulhandbuch und in weiteren beschreibenden Texten zugänglich.

Die Qualifikationsziele beziehen sich aus Sicht der Gutachtergruppe auf die wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent(inn)en und bereiten diese somit nicht nur auf die Aufnahme einer Berufstätigkeit sondern auch auf die Aufnahme eines weiterführenden Studiums vor. Den Studierenden wird innerhalb des Studiengangs die Fähigkeit vermittelt, das erworbene Wissen selbstständig zu vertiefen und sich Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes zu erarbeiten, sowie die Fähigkeit zu einer Reflexion über das Fachgebiet und Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit zu Themen, die sich in diesem Zusammenhang stellen.

Die Hochschule führt zu den Qualifikationszielen des Studiengangs weiter aus:

„Der duale Bachelorstudiengang Engineering ist ein grundständiger Studiengang des Maschinenbaus, der auf die Vermittlung derjenigen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen zielt, die benötigt werden, um in einschlägigen technischen Berufsfeldern der verarbeitenden Industrie oder anderen Bereichen der privaten und öffentlichen Wirtschaft Ingenieuraufgaben eigenverantwortlich und erfolgreich wahrnehmen zu können. Hierzu gehören insbesondere Aufgaben in der Produkt- und Fertigungsprozessentwicklung, der industriellen Produktion sowie des Produktmanagements mit speziellen Vertiefungen (Studienrichtungen) in den Bereichen Produktionstechnik, Konstruktion, Mechatronik und Automation, Technisches Management, Kunststofftechnik sowie Fertigungsmesstechnik und Qualitätsmanagement.

Hierfür werden Ingenieurinnen und Ingenieure mit fundierten Kenntnissen in den grundlegenden Fachdisziplinen der Konstruktionslehre, Fertigungstechnik, Werkstoffkunde, Mess- und Regelungstechnik, Elektrotechnik, Elektronik, Informatik und Automatisierungstechnik sowie mit vertieften Kompetenzen auf dem jeweils gewählten Spezialisierungsgebiet benötigt, die in der Lage sind, ihr fachübergreifendes Wissen zu kombinieren. Der Studiengang vermittelt die entsprechenden Kompetenzen und dabei insbesondere die Methoden zur Analyse und Lösungsfindung hier einschlägiger technischer Aufgabenstellungen. In den Praxisphasen wenden die Studierenden ihr theoretisches Wissen in konkreten Projekten des Praxispartners an und vertiefen so schon während des Studiums ihre fachliche und soziale Kompetenz. Betriebswirtschaftliche Lehrinhalte sowie Technisches Englisch ergänzen das Studium und befähigen zur Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams oder zur Übernahme von Führungsaufga-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

2 Studiengang Engineering (B.Eng.)

ben. Exemplarische Einsatzschwerpunkte der Absolventinnen und Absolventen sind je nach gewählter Studienrichtung eigenverantwortliche Ingenieuraufgaben in den Bereichen Planung, Instandhaltung und Überwachung industrieller Fertigungsprozesse, Entwicklung und Konstruktion von Maschinen und Geräten, Planung, Inbetriebnahme und Wartung komplexer Anlagen der Automation, Projektleitung, Qualitätssicherung, Kundenbetreuung, Technischer Vertrieb u.v.m.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 67)

Aus Sicht der Gutachtergruppe wird mit diesen Qualifikationszielen der Bezug zu avisierten Tätigkeitsfeldern für die späteren Absolvent(inn)en hergestellt. Während des Studiums wird die Erreichung der Qualifikationsziele durch eine enge Abstimmung zwischen den Elementen des Erfahrungslernens in den Praxisbetrieben und den Elementen des theoretischen Lernens an der Hochschule sichergestellt. Insgesamt wird durch die beschriebenen Qualifikationsziele eine gute Befähigung der Absolvent(inn)en in allen Bereichen erreicht.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Bezüglich der Modularisierung und dem Modulhandbuch gelten die unter Abschnitt 1.2 studiengangsübergreifenden Formulierungen.

Der Studiengang umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte, die innerhalb von 6 Semestern Regelstudienzeit erworben werden.

Zum Studiengangskonzept schreibt die Hochschule in ihren Antragsunterlagen:

„Die Inhalte des Studiengangs gliedern sich in den Theoriephasen grundsätzlich

- in ein modularisiertes Kerncurriculum der für das Maschinenbaustudium grundlegend relevanten Inhalte und
- in studienrichtungsspezifische Profilmodule, die ab dem dritten Semester fachliche Vertiefungen und Erweiterungen entsprechend dem Anforderungsprofil der gewählten Studienrichtung (Produktionstechnik, Konstruktion, Mechatronik und Automation, Technisches Management, Kunststofftechnik oder Fertigungsmesstechnik und Qualitätsmanagement) vermitteln.

Die einzelnen Module sind Fachgebieten zugeordnet, die die fachlichen Schwerpunkte des Curriculums verdeutlichen. Die Themen der Module sind jeweils in sich abgeschlossen, zum Teil jedoch von Relevanz für das Verständnis nachfolgender Module. Die zeitliche Abfolge der Module innerhalb des Studienplans ist dabei so gestaltet, dass die Studierenden bei Modulen höherer Semester bereits alle vorgelagerten Lehrveranstaltungen durchlaufen haben, deren Inhalte für das weitere Verständnis von Bedeutung sind.

In den Praxisphasen lernen die Studierenden Prozessabläufe und die komplexen Zusammenhänge zwischen Funktionalität, Kosten und Zertifizierung kennen, arbeiten an Projekten der Praxispartner mit zunehmender fachlicher Komplexität und Eigenverant-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

2 Studiengang Engineering (B.Eng.)

wortung mit und erwerben zusätzlich praktische Fertigkeiten durch die Arbeit mit industriellen Anlagen und Geräten.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 72 ff.)

Das Kerncurriculum umfasst dabei die Themenbereiche „Mathematik“, „Technische Mechanik/Physik“, „Konstruktion“, „Fertigungstechnik“, „Elektrotechnik“, „Informatik“, „Automatisierungstechnik“, „Betriebswirtschaftslehre“ sowie „Schlüsselkompetenzen“. Diese Kernmodule werden ergänzt um Inhalte einer frei wählbaren Studienrichtung („Produktionstechnik“, „Konstruktion“, „Mechanik und Automation“, „Technisches Management“, „Kunststofftechnik“ oder „Fertigungsmesstechnik und Qualitätsmanagement“).

Insgesamt fand die Gutachtergruppe das Konzept des Studiengangs nachvollziehbar und in seiner Ausgestaltung plausibel. Für einen Engineering-Studiengang enthält es jedoch eher geringe mathematische Anteile. Die Gutachtergruppe würde daher besonders auch für die Anschlussfähigkeit der Absolvent(inn)en einen größeren Umfang der mathematischen Inhalte empfehlen. Hierfür könnten z.B. die Kompetenzen des Moduls „Arbeitstechnik“ integrativ in anderen Modulen vermittelt werden. Die so freigewordenen ECTS-Punkte könnten für einen größeren Umfang der mathematischen Inhalte genutzt werden. Auch durch eine Aufwertung der Studienarbeit als einzige fächerübergreifende Arbeit im Studium könnte ein Mehrgewinn der studentischen Qualifizierung erreicht werden.

Im Rahmen des Studiums werden die Studierenden zu fachübergreifendem Arbeiten befähigt. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs die Vermittlung fachlicher, methodischer und generischer Kompetenzen vollzogen wird. Die Beschreibung der Kompetenzen ist in der Antragsdokumentation nachvollziehbar und aussagekräftig.

Die Hochschule hat den Zugang zum Studium angemessen wie folgt geregelt:

„Die Zugangsvoraussetzungen von Studierenden zum Studium an der DHGE und die Regularien für Immatrikulation und Exmatrikulation sind in §§ 67ff. ThürHG sowie darauf aufbauend in der Immatrikulationsordnung der DHGE geregelt (Anlage B). Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen denjenigen für das Studium an den Thüringer Fachhochschulen ergänzt um den Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit einem zugelassenen Praxispartner der DHGE (§ 68 Abs. 5 ThürHG). Für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung besteht die in § 70 ThürHG allgemein vorgesehene Möglichkeit, über ein Probestudium oder eine Eingangsprüfung zum Studium zugelassen zu werden; das Nähere ist in der Probestudiumssatzung und der Eingangsprüfungssatzung der DHGE geregelt (Anlage B).“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 25)

2.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

2 Studiengang Engineering (B.Eng.)

2.4 Ausstattung

Siehe Abschnitt 1.4

2.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5

3. Studiengang Elektrotechnik/Automatisierungstechnik (B.Eng.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule hat für den zu akkreditierenden Studiengang Unterlagen vorgelegt, die auf ein ausgewogenes Konzept schließen lassen, welches sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Im Rahmen des Studiengangs werden relevante theoretische Inhalte auf aktuellem Stand vermittelt. Absolvent(inn)en des Studiengangs werden auf adäquatem Niveau in den entsprechenden Bereichen qualifiziert. Hinzu kommt eine gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, welche maßgeblich in den verschiedenen Modulen implizit enthalten ist. Diese Informationen macht die Hochschule den Studierenden in den Ordnungen, dem Modulhandbuch und in weiteren beschreibenden Texten zugänglich.

Die Qualifikationsziele beziehen sich aus Sicht der Gutachtergruppe auf die wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent(inn)en und bereiten diese somit nicht nur auf die Aufnahme einer Berufstätigkeit sondern auch auf die Aufnahme eines weiterführenden Studiums vor. Den Studierenden wird innerhalb des Studiengangs die Fähigkeit vermittelt, das erworbene Wissen selbstständig zu vertiefen und sich Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes zu erarbeiten, sowie die Fähigkeit zu einer Reflexion über das Fachgebiet und Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit zu Themen, die sich in diesem Zusammenhang stellen.

Die Hochschule führt zu den Qualifikationszielen des Studiengangs weiter aus:

„Grundlegendes Qualifikationsziel des dualen Bachelorstudiengangs Elektrotechnik / Automatisierungstechnik ist die Vermittlung der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen, die benötigt werden, um in technischen Berufsfeldern der verarbeitenden Industrie, des Dienstleistungssektors und der öffentlichen Verwaltung Ingenieuraufgaben auf den Gebieten der Elektro- und Automatisierungstechnik sowie der Elektronik eigenverantwortlich und erfolgreich wahrnehmen zu können. Hierzu gehören insbesondere Entwicklungs-, Implementierungs-, Betreuungs- und Optimierungsaufgaben in allen Bereichen der Energieerzeugung und -verteilung, der Prozessautomation, der Informations- und Kommunikationstechnik sowie des Entwurfs, Tests und der Fertigung elektronischer Schaltungen und Geräte.

Hierfür werden Ingenieurinnen und Ingenieure mit vertieften Fachkenntnissen der Elektrotechnik, Regelungs- und Steuerungstechnik, Messtechnik, Kommunikationstechnik, Elektronik und Informationstechnik/Informatik benötigt, die in der Lage sind, ihr fachübergreifendes Wissen zu kombinieren. Der Studiengang vermittelt die entsprechenden Kompetenzen und dabei insbesondere die Methoden zur Analyse und Lösungsfindung einschlägiger technischer Aufgabenstellungen. In den Praxisphasen wenden die Studierenden ihr theoretisches Wissen in konkreten Projekten des Praxispartners an und vertiefen so schon während des Studiums ihre fachliche und soziale Kompetenz. Betriebswirtschaftliche Lehrinhalte sowie Technisches Englisch ergänzen das Studium und befähigen zur Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams oder zur Übernahme von Führungsaufgaben. Exemplarische Einsatzschwerpunkte der Absolventinnen und Absolventen sind u.a. die Konzeption und Inbetriebnahme von Steue-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

3 Studiengang Elektrotechnik/Automatisierungstechnik (B.Eng.)

rungsanlagen in den Bereichen Prozess- und Gebäudeautomatisierung sowie Energieübertragung, Entwurf und Fertigung elektrotechnischer/elektronischer Komponenten und Geräte, Projektmanagement und Qualitätssicherung, Forschung & Entwicklung oder auch Technischer Vertrieb, Wartung und Kundenbetreuung.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 78)

Aus Sicht der Gutachtergruppe wird mit diesen Qualifikationszielen der Bezug zu avisierten Tätigkeitsfeldern für die späteren Absolvent(inn)en hergestellt. Während des Studiums wird die Erreichung der Qualifikationsziele durch eine enge Abstimmung zwischen den Elementen des Erfahrungslernens in den Praxisbetrieben und den Elementen des theoretischen Lernens an der Hochschule sichergestellt. Insgesamt wird durch die beschriebenen Qualifikationsziele eine gute Befähigung der Absolvent(inn)en in allen Bereichen erreicht.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Bezüglich der Modularisierung und dem Modulhandbuch gelten die unter Abschnitt 1.2 studiengangsübergreifenden Formulierungen.

Der Studiengang umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte, die innerhalb von 6 Semestern Regelstudienzeit erworben werden.

Zum Studiengangskonzept schreibt die Hochschule in ihren Antragsunterlagen:

„Das Curriculum des Studiengangs gliedert sich in den Theoriephasen in

- Kernmodule, in denen die für das Studiengangprofil grundlegend relevanten Themen umfassend vermittelt werden, und
- spezielle Module, die entweder auf spezielle Vertiefungen innerhalb des Studiengangprofils ausgerichtet sind (Profilmodule) oder – in begrenztem Umfang – die Wahl zusätzlicher fachlich relevanter Spezialthemen ermöglichen (Wahlmodule).

Die einzelnen Module sind Fachgebieten zugeordnet, die die fachlichen Schwerpunkte des Curriculums verdeutlichen. Die Themen der Module sind jeweils in sich abgeschlossen, zum Teil jedoch von Relevanz für das Verständnis nachfolgender Module. Die zeitliche Abfolge der Module innerhalb des Studienplans ist dabei so gestaltet, dass die Studierenden bei Modulen höherer Semester bereits alle vorgelagerten Lehrveranstaltungen durchlaufen haben, deren Inhalte für das weitere Verständnis von Bedeutung sind. (...)

In den Praxisphasen lernen die Studierenden Prozessabläufe und die komplexen Zusammenhänge zwischen Funktionalität, Kosten und Zertifizierung kennen, arbeiten an Projekten der Praxispartner mit zunehmender fachlicher Komplexität und Eigenverantwortung mit und erwerben zusätzlich praktische Fertigkeiten durch die Arbeit mit industriellen Anlagen und Geräten.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 82 f.)

Das Kerncurriculum umfasst dabei die Themenbereiche „Mathematik“, „Physik“, „Elektro- und Automatisierungstechnik“, „Elektronik und Informatik“ sowie „Schlüsselkompetenzen“.

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

3 Studiengang Elektrotechnik/Automatisierungstechnik (B.Eng.)

Diese Kernmodule werden ergänzt um Inhalte einer frei wählbaren Studienrichtung („Prozessautomation“ oder „Industrielle Elektronik“).

Im Rahmen des Studiums werden die Studierenden zu fachübergreifendem Arbeiten befähigt. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs die Vermittlung fachlicher, methodischer und generischer Kompetenzen vollzogen wird. Die Beschreibung der Kompetenzen ist in der Antragsdokumentation nachvollziehbar und aussagekräftig.

Die Hochschule hat den Zugang zum Studium angemessen wie folgt geregelt:

„Die Zugangsvoraussetzungen von Studierenden zum Studium an der DHGE und die Regularien für Immatrikulation und Exmatrikulation sind in §§ 67ff. ThürHG sowie darauf aufbauend in der Immatrikulationsordnung der DHGE geregelt (Anlage B). Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen denjenigen für das Studium an den Thüringer Fachhochschulen ergänzt um den Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit einem zugelassenen Praxispartner der DHGE (§ 68 Abs. 5 ThürHG). Für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung besteht die in § 70 ThürHG allgemein vorgesehene Möglichkeit, über ein Probestudium oder eine Eingangsprüfung zum Studium zugelassen zu werden; das Nähere ist in der Probestudiumssatzung und der Eingangsprüfungssatzung der DHGE geregelt (Anlage B).“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 25)

3.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3

3.4 Ausstattung

Siehe Abschnitt 1.4

3.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5

4. Studiengang Informations- und Kommunikationstechnologien (B.Eng.)

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule hat für den zu akkreditierenden Studiengang Unterlagen vorgelegt, die auf ein ausgewogenes Konzept schließen lassen, welches sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Im Rahmen des Studiengangs werden relevante theoretische Inhalte auf aktuellem Stand vermittelt. Absolvent(inn)en des Studiengangs werden auf adäquatem Niveau in den entsprechenden Bereichen qualifiziert. Hinzu kommt eine gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, welche maßgeblich in den verschiedenen Modulen implizit enthalten ist. Diese Informationen macht die Hochschule den Studierenden in den Ordnungen, dem Modulhandbuch und in weiteren beschreibenden Texten zugänglich.

Die Qualifikationsziele beziehen sich aus Sicht der Gutachtergruppe auf die wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent(inn)en und bereiten diese somit nicht nur auf die Aufnahme einer Berufstätigkeit sondern auch auf die Aufnahme eines weiterführenden Studiums vor. Den Studierenden wird innerhalb des Studiengangs die Fähigkeit vermittelt, das erworbene Wissen selbstständig zu vertiefen und sich Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes zu erarbeiten, sowie die Fähigkeit zu einer Reflexion über das Fachgebiet und Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit zu Themen, die sich in diesem Zusammenhang stellen.

Die Hochschule führt zu den Qualifikationszielen des Studiengangs weiter aus:

„Der duale Bachelorstudiengang Informations- und Kommunikationstechnologien ist ein Informatikstudiengang, dessen spezielles Profil in den Bereichen der Technischen Informatik und der Kommunikationstechnik liegt.

Grundlegendes Qualifikationsziel ist die Vermittlung der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen, die benötigt werden, um in einschlägigen technischen Berufsfeldern der verarbeitenden Industrie, des Dienstleistungssektors und der öffentlichen Verwaltung IT-Aufgaben eigenverantwortlich und erfolgreich wahrnehmen zu können. Hierzu gehören insbesondere die Planung, Implementierung und Administration von einsatzspezifischen IT-Systemen mit dem Fokus auf deren technische Umsetzung mittels geeigneter Hardwareplattformen und Kommunikationsinfrastrukturen sowie der hierfür notwendigen Software einschließlich deren Entwicklung.

Die Absolventinnen und Absolventen werden damit umfassend qualifiziert, heterogene IT-unterstützte Systemlandschaften zu konzipieren, aufzubauen und zu betreiben, z. B. im Bereich der Embedded Systems oder der Steuerungs- und Leittechnik (Verkehr, Produktion, Energie usw.). Sie sind befähigt, konzeptionell zu denken, technische Problemstellungen zu analysieren, Lösungskonzepte zu entwickeln sowie damit verbundene wirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen. Sie können insbesondere als Fach- und Führungskräfte in der Entwicklung von IT-Systemen und im Bereich der Schnittstellen zwischen verschiedensten komplexen IT-Systemen eingesetzt werden, aber auch als Systemadministratoren und Softwareentwickler.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 92)

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

4 Studiengang Informations- und Kommunikationstechnologien (B.Eng.)

Aus Sicht der Gutachtergruppe wird mit diesen Qualifikationszielen der Bezug zu avisierten Tätigkeitsfeldern für die späteren Absolvent(inn)en hergestellt. Während des Studiums wird die Erreichung der Qualifikationsziele durch eine enge Abstimmung zwischen den Elementen des Erfahrungslernens in den Praxisbetrieben und den Elementen des theoretischen Lernens an der Hochschule sichergestellt. Insgesamt wird durch die beschriebenen Qualifikationsziele eine gute Befähigung der Absolvent(inn)en in allen Bereichen erreicht.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Bezüglich der Modularisierung und dem Modulhandbuch gelten die unter Abschnitt 1.2 studiengangsübergreifenden Formulierungen.

Der Studiengang umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte, die innerhalb von 6 Semestern Regelstudienzeit erworben werden.

Zum Studiengangskonzept schreibt die Hochschule in ihren Antragsunterlagen:

„Das Curriculum des Studiengangs Informations- und Kommunikationstechnologien gliedert sich in den Theoriephasen in

- Kernmodule, in denen die für ein Studium der Informatik grundlegenden Themen umfassend vermittelt werden (identisch zu den Kernmodulen des Studiengangs Praktische Informatik der DHGE), und
- spezielle Module, die entweder auf die besonderen Anforderungen des spezifischen Studiengangprofils ausgerichtet sind (Profilmodule) oder – in begrenztem Umfang – die Wahl zusätzlicher fachlich relevanter Spezialthemen ermöglichen (Wahlmodule).

Die einzelnen Module sind Fachgebieten zugeordnet, die die grundlegenden fachlichen Schwerpunkte des Curriculums verdeutlichen. Die Themen der Module sind jeweils in sich abgeschlossen, zum Teil jedoch von Relevanz für das Verständnis nachfolgender Module. Die zeitliche Abfolge der Module innerhalb des Studienplans ist dabei so gestaltet, dass die Studierenden bei Modulen höherer Semester bereits alle vorgelagerten Lehrveranstaltungen durchlaufen haben, deren Inhalte für das weitere Verständnis von Bedeutung sind. (...)

In den betrieblichen Ausbildungsschwerpunkten der Praxisphasen lernen die Studierenden u.a. fachbezogene Prozessabläufe und Tätigkeitsfelder der Bereiche Hardwareentwurf, Softwareentwicklung, Systemadministration, Konzeption von IT-Systemen und Kundenbetreuung kennen und können die in der theoretischen Ausbildung erworbenen Kenntnisse anwenden und vertiefen.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 95 ff.)

Das Kerncurriculum umfasst dabei die Themenbereiche „Grundlagen der Informatik“, „Softwareentwicklung“, „Rechnersysteme“, „Datenbanken“, „Mathematik“ sowie „Schlüsselkompetenzen“. Diese Kernmodule werden ergänzt um Inhalte aus Profilmodulen ergänzt werden ("Elektrotechnik", "Physik", "Elektronik", "Signale und Systeme", "Modellbildung und Simulation", "Technische Informatik" sowie "Kommunikationstechnologien"). Der Umfang der Wahl-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

4 Studiengang Informations- und Kommunikationstechnologien (B.Eng.)

pflichtmodule im fünften und sechsten Semester von 8 ECTS ist relativ gering ausgeprägt. Es wird empfohlen, den Wahlpflichtanteil weiter auszubauen.

Im Rahmen des Studiums werden die Studierenden zu fachübergreifendem Arbeiten befähigt. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs die Vermittlung fachlicher, methodischer und generischer Kompetenzen vollzogen wird. Die Beschreibung der Kompetenzen ist in der Antragsdokumentation nachvollziehbar und aussagekräftig.

Die Hochschule hat den Zugang zum Studium angemessen wie folgt geregelt:

„Die Zugangsvoraussetzungen von Studierenden zum Studium an der DHGE und die Regularien für Immatrikulation und Exmatrikulation sind in §§ 67ff. ThürHG sowie darauf aufbauend in der Immatrikulationsordnung der DHGE geregelt (Anlage B). Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen denjenigen für das Studium an den Thüringer Fachhochschulen ergänzt um den Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit einem zugelassenen Praxispartner der DHGE (§ 68 Abs. 5 ThürHG). Für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung besteht die in § 70 ThürHG allgemein vorgesehene Möglichkeit, über ein Probestudium oder eine Eingangsprüfung zum Studium zugelassen zu werden; das Nähere ist in der Probestudiumssatzung und der Eingangsprüfungssatzung der DHGE geregelt (Anlage B).“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 25)

4.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3

4.4 Ausstattung

Siehe Abschnitt 1.4

4.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5

5. Studiengang Praktische Informatik (B.Eng.)

5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule hat für den zu akkreditierenden Studiengang Unterlagen vorgelegt, die auf ein ausgewogenes Konzept schließen lassen, welches sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Im Rahmen des Studiengangs werden relevante theoretische Inhalte auf aktuellem Stand vermittelt. Absolvent(inn)en des Studiengangs werden auf adäquatem Niveau in den entsprechenden Bereichen qualifiziert. Hinzu kommt eine gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, welche maßgeblich in den verschiedenen Modulen implizit enthalten ist. Diese Informationen macht die Hochschule den Studierenden in den Ordnungen, dem Modulhandbuch und in weiteren beschreibenden Texten zugänglich.

Die Qualifikationsziele beziehen sich aus Sicht der Gutachtergruppe auf die wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent(inn)en und bereiten diese somit nicht nur auf die Aufnahme einer Berufstätigkeit sondern auch auf die Aufnahme eines weiterführenden Studiums vor. Den Studierenden wird innerhalb des Studiengangs die Fähigkeit vermittelt, das erworbene Wissen selbstständig zu vertiefen und sich Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes zu erarbeiten, sowie die Fähigkeit zu einer Reflexion über das Fachgebiet und Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit zu Themen, die sich in diesem Zusammenhang stellen.

Die Hochschule führt zu den Qualifikationszielen des Studiengangs weiter aus:

„Der duale Bachelorstudiengang Praktische Informatik ist ein klassischer Informatikstudiengang, dessen Schwerpunkt im Bereich der Softwaretechnik liegt.

Grundlegendes Qualifikationsziel ist die Vermittlung der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen, die benötigt werden, um in technischen Berufsfeldern der verarbeitenden Industrie, des Dienstleistungssektors und der öffentlichen Verwaltung IT-Aufgaben eigenverantwortlich und erfolgreich wahrnehmen zu können. Hierzu gehören insbesondere die Planung, Implementierung und Administration von einsatzspezifischen IT-Lösungen, Betriebssystemen, Netzwerken und Datenbanken sowie die Softwareentwicklung für alle Bereiche der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung, in denen leistungsfähige IT-Systeme entwickelt werden oder die von der Verfügbarkeit solcher Systeme stark abhängig sind.

Die Studierenden werden umfassend qualifiziert, an allen Phasen von Software-Entwicklungsprozessen federführend mitarbeiten zu können, und dabei befähigt, konzeptionell zu denken, technische Problemstellungen zu analysieren, Lösungskonzepte zu entwickeln sowie damit verbundene wirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen. Einsatzmöglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen eröffnen sich in allen Bereichen der Wirtschaft als Fach- und Führungskräfte auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und hier insbesondere als Softwareentwickler, Systemadministratoren, Netzwerkadministratoren oder Datenbankadministratoren.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 85)

Aus Sicht der Gutachtergruppe wird mit diesen Qualifikationszielen der Bezug zu avisierten

Tätigkeitsfeldern für die späteren Absolvent(inn)en hergestellt. Während des Studiums wird die Erreichung der Qualifikationsziele durch eine enge Abstimmung zwischen den Elementen des Erfahrungslernens in den Praxisbetrieben und den Elementen des theoretischen Lernens an der Hochschule sichergestellt. Insgesamt wird durch die beschriebenen Qualifikationsziele eine gute Befähigung der Absolvent(inn)en in allen Bereichen erreicht.

5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Bezüglich der Modularisierung und dem Modulhandbuch gelten die unter Abschnitt 1.2 studiengangsübergreifenden Formulierungen.

Der Studiengang umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte, die innerhalb von 6 Semestern Regelstudienzeit erworben werden.

Zum Studiengangskonzept schreibt die Hochschule in ihren Antragsunterlagen:

„Das Curriculum des Studiengangs Praktische Informatik gliedert sich in den Theoriephasen in

- Kernmodule, in denen die für ein Studium der Informatik grundlegenden Themen umfassend vermittelt werden (identisch zu den Kernmodulen des Studiengangs Informations- und Kommunikationstechnologien der DHGE), und
- spezielle Module, die entweder auf die besonderen Anforderungen des spezifischen Studiengangprofils ausgerichtet sind (Profilmodule) oder – in begrenztem Umfang – die Wahl zusätzlicher fachlich relevanter Spezialthemen ermöglichen (Wahlmodule).

Die einzelnen Module sind Fachgebieten zugeordnet, die die grundlegenden fachlichen Schwerpunkte des Curriculums verdeutlichen. Die Themen der Module sind jeweils in sich abgeschlossen, zum Teil jedoch von Relevanz für das Verständnis nachfolgender Module. Die zeitliche Abfolge der Module innerhalb des Studienplans ist dabei so gestaltet, dass die Studierenden bei Modulen höherer Semester bereits alle vorgelagerten Lehrveranstaltungen durchlaufen haben, deren Inhalte für das weitere Verständnis von Bedeutung sind. (...)

In den betrieblichen Ausbildungsschwerpunkten der Praxisphasen lernen die Studierenden u.a. fachbezogene Prozessabläufe und Tätigkeitsfelder der Bereiche Softwareentwicklung, Systemadministration, Konzeption von IT-Systemen und Kundenbetreuung kennen und können die in der theoretischen Ausbildung erworbenen Kenntnisse anwenden und vertiefen.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 88 ff.)

Das Kerncurriculum umfasst dabei die Themenbereiche „Grundlagen der Informatik“, „Softwareentwicklung“, „Rechnersysteme“, „Datenbanken“, „Mathematik“ sowie „Schlüsselkompetenzen“. Diese Kernmodule werden ergänzt um Inhalte aus Profilmodulen ergänzt werden ("Vertiefung Programmierung", "Elektrotechnik und Elektronik", "IT-Trends", "Rechnerarchitekturen und hardwarenahe Programmierung", "Entwicklung webbasierter Anwendungen und E-Commerce", "Graphische Datenverarbeitung" sowie "Maschinelles Lernen").

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

5 Studiengang Praktische Informatik (B.Eng.)

Im Rahmen des Studiums werden die Studierenden zu fachübergreifendem Arbeiten befähigt. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs die Vermittlung fachlicher, methodischer und generischer Kompetenzen vollzogen wird. Die Beschreibung der Kompetenzen ist in der Antragsdokumentation nachvollziehbar und aussagekräftig.

Die Hochschule hat den Zugang zum Studium angemessen wie folgt geregelt:

„Die Zugangsvoraussetzungen von Studierenden zum Studium an der DHGE und die Regularien für Immatrikulation und Exmatrikulation sind in §§ 67ff. ThürHG sowie darauf aufbauend in der Immatrikulationsordnung der DHGE geregelt (Anlage B). Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen denjenigen für das Studium an den Thüringer Fachhochschulen ergänzt um den Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit einem zugelassenen Praxispartner der DHGE (§ 68 Abs. 5 ThürHG). Für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung besteht die in § 70 ThürHG allgemein vorgesehene Möglichkeit, über ein Probestudium oder eine Eingangsprüfung zum Studium zugelassen zu werden; das Nähere ist in der Probestudiumssatzung und der Eingangsprüfungssatzung der DHGE geregelt (Anlage B).“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 25)

5.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3

5.4 Ausstattung

Siehe Abschnitt 1.4

5.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5

6. Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule hat für den zu akkreditierenden Studiengang Unterlagen vorgelegt, die auf ein ausgewogenes Konzept schließen lassen, welches sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Im Rahmen des Studiengangs werden relevante theoretische Inhalte auf aktuellem Stand vermittelt. Absolvent(inn)en des Studiengangs werden auf adäquatem Niveau in den entsprechenden Bereichen qualifiziert. Hinzu kommt eine gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, welche maßgeblich in den verschiedenen Modulen implizit enthalten ist. Diese Informationen macht die Hochschule den Studierenden in den Ordnungen, dem Modulhandbuch und in weiteren beschreibenden Texten zugänglich.

Die Qualifikationsziele beziehen sich aus Sicht der Gutachtergruppe auf die wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent(inn)en und bereiten diese somit nicht nur auf die Aufnahme einer Berufstätigkeit sondern auch auf die Aufnahme eines weiterführenden Studiums vor. Den Studierenden wird innerhalb des Studiengangs die Fähigkeit vermittelt, das erworbene Wissen selbstständig zu vertiefen und sich Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes zu erarbeiten, sowie die Fähigkeit zu einer Reflexion über das Fachgebiet und Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit zu Themen, die sich in diesem Zusammenhang stellen.

Die Hochschule führt zu den Qualifikationszielen des Studiengangs weiter aus:

„Der duale Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist interdisziplinär ausgerichtet und verbindet zu etwa gleichen Teilen das Studium der Informatik mit dem Studium der Betriebswirtschaftslehre.

Grundlegendes Qualifikationsziel ist die Vermittlung der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen, die benötigt werden, um administrative und leitende Funktionen in der betrieblichen Informationsverarbeitung sowie an deren Schnittstellen zu den übrigen betrieblichen Funktionsbereichen eigenverantwortlich und erfolgreich auszufüllen. Dies betrifft insbesondere die Planung, Entwicklung, Implementierung und Administration von IT-Systemen zur Unterstützung der operativen und strategischen Geschäftsprozesse in der privaten Wirtschaft oder in der öffentlichen Verwaltung.

Hierfür sind fundierte Kenntnisse beider Fachdisziplinen unerlässlich, da die zielführende Erfüllung der technischen Aufgaben ein fachkundiges Verständnis der damit zu unterstützenden Geschäftsprozesse erfordert.

In der Fachdisziplin Informatik liegen die Schwerpunkte des Studiengangs auf den Gebieten Informationssysteme, Softwareentwicklung und Rechnersysteme. Hierin sind Themenstellungen wie das Management von IT-Projekten ebenso enthalten wie Programmierung, Entwurf von IT-Gesamtlösungen, Datenbanktechnologien und Datenmodellierung. Darüber hinaus wird ein Überblick über die Grundlagen der Informatik, Rechnerarchitekturen und Rechnernetzwerke sowie Systeme zur Bürokommunikation vermittelt.

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

6 Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

In der Fachdisziplin Betriebswirtschaftslehre liegt der Fokus auf den Kerngebieten der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, des Rechnungswesens, der Wirtschaftsmathematik und des Wirtschaftsrechts. Hinzukommen branchenspezifische Themen aus dem industriellen und dem Consulting-Bereich (Profilmodule) wie auch die Vermittlung volkswirtschaftlicher Grundlagen. Wirtschaftsenglisch und ein Methodenseminar zum wissenschaftlichen Arbeiten und zu Präsentationstechniken runden das Ausbildungsspektrum ab.

Die beruflichen Einsatzmöglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Wirtschaftsinformatik sind breit und reichen von der Informationsverarbeitung bis zum kaufmännischen Bereich. Dies betrifft insbesondere leitende Funktionen in betrieblichen IT-Abteilungen und IT-Projekten, bei der Entwicklung von betrieblichen Softwarelösungen, im innerbetrieblichen Controlling oder im IT-Consulting.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 99)

Aus Sicht der Gutachtergruppe wird mit diesen Qualifikationszielen der Bezug zu avisierten Tätigkeitsfeldern für die späteren Absolvent(inn)en hergestellt. Während des Studiums wird die Erreichung der Qualifikationsziele durch eine enge Abstimmung zwischen den Elementen des Erfahrungslernens in den Praxisbetrieben und den Elementen des theoretischen Lernens an der Hochschule sichergestellt. Insgesamt wird durch die beschriebenen Qualifikationsziele eine gute Befähigung der Absolvent(inn)en in allen Bereichen erreicht.

6.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Bezüglich der Modularisierung und dem Modulhandbuch gelten die unter Abschnitt 1.2 studiengang-übergreifenden Formulierungen.

Der Studiengang umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte, die innerhalb von 6 Semestern Regelstudienzeit erworben werden.

Zum Studiengangskonzept schreibt die Hochschule in ihren Antragsunterlagen:

„Das Curriculum des Studiengangs Wirtschaftsinformatik gliedert sich in den Theoriephasen in verschiedene Fachgebiete, die die grundlegenden fachlichen Schwerpunkte des Curriculums verdeutlichen. Dies sind im Einzelnen: Informatik (...), (Allgemeine) Betriebswirtschaftslehre (...), Profilmodule (spezielle BWL) (...), Recht (...), Mathematik (...), Volkswirtschaftslehre (...), Soft Skills (...) und Wirtschaftsenglisch) (...).

Die betrieblichen Ausbildungsschwerpunkte der Praxisphasen bauen thematisch auf den fachlichen Schwerpunkten der vorangegangenen Theoriephasen auf, wobei die informatikbezogenen Gesichtspunkte ab dem zweiten Studienjahr an Bedeutung gewinnen. Die Studierenden lernen die verschiedenen betrieblichen Funktionsbereiche ihres Praxispartners und deren Geschäftsprozesse kennen und arbeiten in zunehmend anspruchsvolleren IT-Projekten mit wachsender Eigenverantwortung mit, sodass sie ihre in der theoretischen Ausbildung erworbenen Kenntnisse anwenden und vertiefen können.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 102 ff.)

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

6 Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Für einen Studiengang der Wirtschaftsinformatik ist der Mathematikanteil zu gering und sollte ausgebaut werden.
- Für die formulierten Qualifikationen und vermittelten Inhalte des Moduls „Operations Research“ erscheint der Workload von 2 ECTS-Punkten überaus gering. Hier sollte eine realistische Anpassung erfolgen.
- Der Anteil integrativer Module sollte entsprechend den Vorgaben der WKWI erhöht werden. Hierdurch würde das Qualifikationsprofil der Absolvent(inn)en gestärkt und eine Anschlussfähigkeit an ein Masterstudium verbessert werden.

Im Rahmen des Studiums werden die Studierenden zu fachübergreifendem Arbeiten befähigt. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs die Vermittlung fachlicher, methodischer und generischer Kompetenzen vollzogen wird. Die Beschreibung der Kompetenzen ist in Antragsdokumentation nachvollziehbar und aussagekräftig. Das Thema „IT-Sicherheit“ ist nur im Modul „Datenschutz/EDV-Recht/IT-Sicherheit/Data Protection/EDP Law/IT Security“ im Umfang von 3 ECTS verankert (bzw. durch die Zusatzqualifikation IT-Sicherheitsbeauftragter). Es wird empfohlen, den Umfang des Themas „IT-Sicherheit“ im Studiengang zu verankern und weiter zu erhöhen.

Die Hochschule hat den Zugang zum Studium angemessen wie folgt geregelt:

„Die Zugangsvoraussetzungen von Studierenden zum Studium an der DHGE und die Regularien für Immatrikulation und Exmatrikulation sind in §§ 67ff. ThürHG sowie darauf aufbauend in der Immatrikulationsordnung der DHGE geregelt (Anlage B). Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen denjenigen für das Studium an den Thüringer Fachhochschulen ergänzt um den Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit einem zugelassenen Praxispartner der DHGE (§ 68 Abs. 5 ThürHG). Für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung besteht die in § 70 ThürHG allgemein vorgesehene Möglichkeit, über ein Probestudium oder eine Eingangsprüfung zum Studium zugelassen zu werden; das Nähere ist in der Probestudiumssatzung und der Eingangsprüfungssatzung der DHGE geregelt (Anlage B).“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 25)

6.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3

6.4 Ausstattung

Siehe Abschnitt 1.4

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

6 Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

6.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5

7. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

7.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitte 2.1, 3.1, 4.1, 5.1 und 6.1

7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Für Details siehe Abschnitte 1.2, 2.2, 3.2, 4.2, 5.2 und 6.2.

Die Studiengänge umfassen 180 ECTS-Punkte, die in 6 Semestern Regelstudienzeit erworben werden. Die Bachelor-Thesen werden mit 12 ECTS-Punkten veranschlagt. Mit Abschluss der Studiengänge wird ein einziger Abschluss – Bachelor of Engineering (B.Eng.) oder Bachelor of Science (B.Sc.) – erworben. Dieser ist nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen.

Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis sind prinzipiell möglich, wenn auch aufgrund der Struktur als duales Studium nicht angestrebt.

Die Hochschule hat die Arbeitsbelastung einheitlich mit 27 Stunden/ECTS-Punkt definiert.

Die Gutachtergruppe stellt für alle zu akkreditierenden Studiengänge ein Modularisierungskonzept fest, welche in umfangreichem Ausmaß Module enthalten, welche die Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten unterschreiten. Hier bildet der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ das Maximum des Ausnahmegebrauchs, welcher nur knapp über 50% Module enthält, welche die Mindestgröße einhalten (und dies auch nur, wenn die Praxismodule mitgezählt werden).

Zum Teil sind fachdidaktische Erwägungen als Begründung für Ausnahmen nachvollziehbar, z.B. bei Spezialisierungsmodulen oder Modulen mit dem Ziel des Erwerbs von Sprachen oder Schlüsselkompetenzen, jedoch sind zum Teil auch Kernmodule mit weniger als 5 ECTS-Punkten ausgestattet, was der Gutachtergruppe nicht plausibel verständlich gemacht werden konnte.

Vor Ort wurde das Konzept ausführlich besprochen und durch die Hochschule erläutert. Begründet wurde die Notwendigkeit dieser häufigen Ausnahmen durch die spezielle Struktur der dualen Studiengänge und die zeitliche und organisatorische Verknüpfung mit den Praxisphasen. Auch wenn die Gutachtergruppe Verständnis für die vorgebrachten Argumente hat, so sieht sie es als nicht zielführend an, wenn von der Ausnahmeregelung in so großem Umfang Gebrauch gemacht wird, da hierdurch dem eigentlichen Ziel der Modularisierung, Inhalte zu sinnhaften Studieneinheiten zusammenzufassen und eine fächerübergreifende Kompetenzvermittlung zu ermöglichen, entgegengewirkt wird. Zudem ist stets auch die Gefahr ge-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

7 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

geben, dass die Studierbarkeit durch eine erhöhte Prüfungsbelastung beeinträchtigt wird. Auch bei hochschulübergreifenden Studiengangswechseln⁵ führt der kleinteilige Modulzuschnitt zu der Gefahr, dass eine Anerkennung durch eine aufnehmende Hochschule nicht oder schwerer möglich wäre.

In den Modulhandbüchern stellte die Gutachtergruppe z.T. generisch formulierte Qualifikationsziele fest. Die Beschreibung der Inhalte war an vielen Stellen zudem sehr kleinteilig. Die Modulhandbücher sollten dergestalt überarbeitet werden, dass die Qualifikationsziele in den Modulhandbüchern modul- und inhaltsspezifisch beschrieben werden. Zudem sollte die beschriebenen Lehrinhalte stärker abstrahiert werden.

Das Diploma Supplement entspricht den aktuellen Vorgaben.

Die Studierenden erhalten neben der absoluten auch eine relative Abschlussnote gemäß § 7 Absatz 7 der "Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGEPrüfO)".

Für den Studiengang gibt es hochschulweit festgeschriebene Anrechnungsregeln, nach welchen die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten regelkonform bis zu 50% der zu erbringenden ECTS-Punkte festgeschrieben sind. Dort wird ebenfalls die Anrechnung der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen geregelt. Hierfür wird die Lissabon-Konvention beachtet.

7.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Für die Anerkennungsregeln siehe Abschnitt 7.2.

Für den Nachteilsausgleich siehe Abschnitt 7.5.

Für weitere Details siehe Abschnitte 1.2, 2.2, 3.2, 4.2, 5.2 und 6.2.

7.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.3.

⁵ Der Gutachtergruppe ist bewusst, dass hochschulübergreifende Studiengangswechsel aufgrund des speziellen dualen Konzepts und der vertraglichen Verpflichtungen der Studierenden eher Ausnahmen darstellen.

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

7 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

7.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Gutachter(innen) stellen für die zu akkreditierenden Studiengänge ein modulbezogenes Prüfungssystem fest. In den derzeitigen Konzepten scheint der Prüfungsform „Klausurarbeit“ ein sehr großes Gewicht zuzukommen. Um die Prüfungslast zu verringern bzw. zeitlich noch besser zu verteilen und die Prüfungen zu diversifizieren wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen und der StuPrO mehr verschiedene Prüfungsformen zu verankern. Hierbei sind z. B. auch Kombinationen von Hausarbeit, Laborbericht, Präsenzklausur usw. evtl. noch besser geeignet, die Lernergebnisse zu überprüfen, als reine Präsenzklausuren.

Module schließen jeweils mit einer einzigen Prüfung ab. Das Prüfungssystem enthält unter § 8 der „Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGEPrüfO)“ einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und Studierende in besonderen Lebenslagen (s. auch Abschnitt 1.3). Die Prüfungsordnung für die Studiengänge wurde rechtsgeprüft, in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

7.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Bei den Studiengängen handelt es sich um duale Programme, bei welchen die Hochschule mit Betrieben als Praxispartnern kooperiert. Die Kooperationen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe gut implementiert. So finden z.B. systematisch jährlich Treffen („Arbeitskreise“) statt, in welchen die Inhalte zwischen den beiden Lernorten abgestimmt werden. Die Arbeitskreise sind in der Grundordnung der Hochschule festgeschrieben.

Art und Umfang der Kooperationen tragen den zum Teil sehr klaren Vorgaben des Thüringischen Hochschulgesetzes Rechnung und stellen ein strukturiertes Zusammenwirken der beiden Kooperationspartner an den Studiengängen sicher. Sie wurden der Gutachtergruppe transparent dargestellt und sind insgesamt verbindlich mittels Verträgen geregelt. Die Durchführung der Studiengänge ist unter dem Aspekt der Kooperationen sichergestellt.

7.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.4

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

7 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

7.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Studiengänge, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

7.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.5.

7.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Dem besonderen Profilanspruch eines dualen Studienganges wird entsprochen.

Als duale Bachelor-Studiengänge zeichnen sich die zu akkreditierenden Studienprogramme durch die Inanspruchnahme von betrieblichen Einrichtungen als zweitem Lernort neben der Hochschule und die Verteilung des Curriculums auf zwei Lernorte aus. Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden ist trotz der erhöhten Praxisanteile hinreichend gewährleistet. Die Arbeitsbelastung der Studierenden (curricular und außercurricular) ist hoch, aber noch angemessen. Die Studiengänge überzeugten die Gutachtergruppe durch gelungene Verzahnung der Theorie- und Praxisphasen.

Der besondere Profilanspruch für ein duales Studium ist nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllt. Durch die kreditierten Praxisphasen ist das Curriculum angemessen auf die zwei Lernorte verteilt. Die Ausbildung oder Praxistätigkeit ist inhaltlich, zeitlich und organisatorisch mit dem Studium verzahnt. Die kreditierten Praxisphasen werden von der Hochschule betreut.

7.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule verfolgt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welches in den Antragsunterlagen unter Abschnitt 1.2.5 beschrieben wurde.

Zur Sicherung der Chancengleichheit hat die Hochschule allgemein verbindliche Regelungen

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

7 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

verabschiedet, die auf spezielle Belange von Studierenden mit Behinderungen, Studierenden mit Kind(ern) und Studierenden mit spezifischem sozialen Hintergrund abzielen. Die Gutachter(innen) bewerten das vorhandene System als gut geeignet, um etwaig vorhandene Nachteile auszugleichen und die genannten Gruppen zielgerecht zu unterstützen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Stellungnahme zum „Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Dualen Hochschule Gera-Eisenach Studienbereich Technik AZ 1687-3“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Duale Hochschule Gera-Eisenach bedankt sich für die grundsätzlich sehr positive Bewertung der zur Reakkreditierung beantragten dualen Studiengänge „Elektrotechnik/Automatisierungstechnik“ (Bachelor of Engineering), „Praktische Informatik“ (Bachelor of Engineering), „Informations- und Kommunikationstechnologien“ (Bachelor of Engineering) und „Wirtschaftsinformatik“ (Bachelor of Science) am Campus Gera sowie „Engineering“ (Bachelor of Engineering) am Campus Eisenach. Ebenso möchten wir für die im Akkreditierungsbericht gegebenen Hinweise danken, die wir gerne beachten werden.

Dennoch möchten wir auf einzelne Hinweise näher eingehen, bei denen in unserer Einschätzung bestimmte Aspekte zu wenig Beachtung erfahren haben:

- a) Der Akkreditierungsbericht merkt auf S. 2 an, dass der Modulumfang der Studiengänge partiell kleinteilig ist, und problematisiert dies insbesondere im Hinblick auf die Prüfungsbelastung der Studierenden.

Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Modularisierung der o.g. Studiengänge einem langjährigen Optimierungsprozess über drei Akkreditierungsverfahren hinweg unterlag, dessen Ziel es war und ist, die für die wissenschaftliche und berufliche Befähigung unserer Studierenden optimale Struktur unter Berücksichtigung aller Randbedingungen (Thüringer Hochschulgesetz, Ländergemeinsame Strukturvorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates etc.) zu schaffen. Hierzu gehören u.a.:

- Sicherstellung der Verzahnung der Lernorte Hochschule und Praxispartner ab dem 1. Semester mit der hierfür notwendigen fachlichen Breite der Themen ab dem 1. Semester,
- angemessene Berücksichtigung des gesamten Spektrums der fachlich relevanten Themengebiete in Abstimmung mit der Praxis und unter Einhaltung der Studierbarkeit,

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

- fachlich konsistente Integration, aber auch Aufteilung der Lehrinhalte im Rahmen der Modularisierung,
- sukzessive Entwicklung der fachlichen Anforderungen der Module mit didaktisch angemessenen Zeiträumen für die Beschäftigung mit den jeweiligen Themen,
- angemessene, möglichst gleichmäßige Verteilung der Lehrveranstaltungsstunden / Workloads über den Studienverlauf unter Berücksichtigung der spezifischen gesetzlichen Vorgaben für die DHGE (verbindliche Studiendauer von 3 Jahren, Verbindlichkeit des in der Studienordnung vorgesehenen Studienplans, Zeitstruktur der Theorie- und Praxisphasen etc.),
- angemessene, möglichst gleichmäßige Verteilung der Prüfungsleistungen über den Studienverlauf (bei höchstens 6 Prüfungsleistungen in den einzelnen Theoriephasen).

Als Ergebnis dieses „Optimierungsprozesses unter Nebenbedingungen“ beträgt die Gesamtzahl der zu absolvierenden Module (einschließlich der Praxisphasen) heute nur noch 37 im Studiengang „Elektrotechnik/Automatisierungstechnik“, 36 im Studiengang „Praktische Informatik“, 35 im Studiengang „Informations- und Kommunikationstechnologien“, 37 im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ und 41 im Studiengang „Engineering“ mit jeweils gleicher Anzahl an Prüfungsleistungen. In allen Studiengängen überwiegen dabei die Module mit mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten, wobei die jeweilige Modulgröße abhängig von der relativen Bedeutung des betreffenden Themengebiets innerhalb des insgesamt abzudeckenden Themenspektrums ist. Die DHGE wird selbstverständlich auch in Zukunft diesen Optimierungsprozess im Zuge der Weiterentwicklung ihrer Studiengänge fortführen.

- b) Der Akkreditierungsbericht weist auf S. 24 darauf hin, dass „in den derzeitigen Konzepten der Prüfungsform ‚Klausurarbeit‘ ein sehr großes Gewicht zuzukommen (scheint).“

Hierzu möchten wir folgende ergänzende Hinweise geben:

Die jeweilige Form der Prüfungsleistung erfolgt ausschließlich nach fachlich-didaktischen Gesichtspunkten. Klausurarbeiten werden dort abgenommen, wo für die Kompetenzerreichung fachliche Kenntnisse von herausragender Bedeutung sind, wobei die Aufgabenstellungen stets auch Transferanteile beinhalten. Module, die insbesondere Handlungs-, Sozial- und/oder Methodenkompetenzen vermitteln sollen, schließen dagegen in den Theoriephasen – je nach thematischer Modulausrichtung – mit Seminararbeiten (schriftliche Ausarbeitung und/oder Referat), Programmmentwürfen oder Konstruktionsentwürfen ab. Dieser Teil des Kompetenzerwerbs erfolgt zudem im Rahmen des dualen Studienmodells insbesondere in den Praxisphasen mit sieben hierfür speziell ausgerichteten Prüfungsleistungen (vier Projektarbeiten, zwei

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

mündlichen Prüfungen und die Bachelorarbeit).

Hinzu kommen in den Theoriephasen

- im Studiengang „Elektrotechnik/Automatisierungstechnik“ obligatorisch zwei Seminararbeiten und eine Studienarbeit sowie fünf weitere Module mit der Option zwischen Seminar- oder Klausurarbeit als Prüfungsleistung,
- im Studiengang „Praktische Informatik“ obligatorisch zwei Seminararbeiten und drei Programmentwürfe sowie sechs weitere Module mit der Option zwischen Seminar- oder Klausurarbeit als Prüfungsleistung,
- im Studiengang „Informations- und Kommunikationstechnologien“ obligatorisch eine Seminararbeit und drei Programmentwürfe sowie sieben weitere Module mit der Option zwischen Seminar- oder Klausurarbeit als Prüfungsleistung,
- im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ obligatorisch eine Seminararbeit und zwei Programmentwürfe sowie sieben weitere Module mit der Option zwischen Seminar- oder Klausurarbeit als Prüfungsleistung,
- im Studiengang „Engineering“ vier obligatorische Prüfungsleistungen in Form von Seminararbeiten, Konstruktionsentwürfen oder Programmentwürfen, eine Studienarbeit sowie fünf weitere Module mit der Option zwischen Seminar- oder Klausurarbeit als Prüfungsleistung.

Wir möchten uns abschließend noch einmal recht herzlich für die sehr gute Verfahrensbetreuung sowie für die konstruktive und intensive Auseinandersetzung der Gutachtergruppe mit unseren Studiengängen bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Burkhard Utecht
Präsident